

Besondere Geschäftsbedingungen für Internet Connect der NTTCable GmbH

I. Allgemeines

1. Grundlage aller mit NTTCable geschlossenen Verträge sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der NTTCable GmbH sowie die Besonderen Geschäftsbedingungen, die Leistungsbeschreibungen und die jeweiligen Tarifinformationen für Internet Connect VT.

II. Leistungsumfang

1. NTTCable stellt dem Kunden auf Basis unterschiedlicher Technologien Übertragungswege als Zugang zum NTTCable IP-Backbone bereit.
2. NTTCable wird den Übertragungsweg bzw. das Übertragungsnetz betriebsbereit erstellen und erhalten und den Vertragsgegenstand dem Kunden überlassen.
3. Der Übertragungsweg bzw. das Übertragungsnetz wird von NTTCable über räumlich frei zugängliche Schnittstellen zur Verfügung gestellt und endet mit der Abschlusseinrichtung, die an einer mit dem Kunden zu vereinbarenden Stelle zu installieren ist. Die Schnittstelle kann stattdessen seitens NTTCable in End- und Vermittlungseinrichtungen integriert werden, wenn sich hieraus ökonomische Verbundvorteile ergeben. Wird eine solche End- oder Vermittlungseinrichtung nicht von NTTCable bereitgestellt, hat NTTCable Funktionsstörungen dieser Einrichtungen nicht zu vertreten.
4. Auf die Verfügbarkeit von Verbindungen ab dem NTTCable Internet-Netzknoten innerhalb des Internets hat NTTCable keinen Einfluss, dies gehört insoweit nicht zum Leistungsumfang von NTTCable. Der Verantwortungsbereich für die Dienstbereitstellung durch NTTCable endet am Übergangspunkt inklusive Netzabschluss (der Übergangspunkt stellt dabei den Referenzpunkt zwischen Kundenendeinrichtung und dem Netzanschluss von NTTCable dar).
5. Für NTTCable besteht das Recht, sich zum Erbringen der Dienstleistung und zur vertraglichen Umsetzung Dritter zu bedienen.
6. NTTCable wird den Kunden in jedem Falle von einer längeren, vorübergehenden Leistungseinstellung oder -beschränkung in geeigneter Form über Art, Ausmaß und Dauer der Leistungseinstellung oder -beschränkung unterrichten.
7. Ist der Kunde auf eine ununterbrochene Nutzung der vertraglichen Leistung oder auf einen jederzeitigen Verbindungsaufbau unter Nutzung der vertraglichen Leistung angewiesen und hat der Kunde NTTCable dies schriftlich unter Angabe von Gründen mitgeteilt, wird NTTCable den Kunden darüber hinaus über jede voraussehbare Leistungseinstellung oder -beschränkung und deren Beginn im Voraus unterrichten. Diese Mitteilungspflicht besteht nicht, wenn die Unterrichtung nach den jeweiligen Umständen objektiv vor Beginn der Leistungseinstellung oder -beschränkung nicht möglich ist oder die Unterrichtung die Beseitigung bereits eingetretener Unterbrechungen verzögern würde.
8. Der Kunde wird rechtzeitig über die Art und den Umfang der erforderlichen Baumaßnahmen unterrichtet. Über die Art der erforderlichen Baumaßnahmen stimmen sich der Kunde oder deren Beauftragte und NTTCable ab.
9. Die von NTTCable beim Kunden für die Bereitstellung des Übertragungsweges installierten Einrichtungen bleiben im Eigentum von NTTCable, soweit es sich um eine Miete oder unentgeltliche Zurverfügungstellung der Einrichtungen handelt.
10. Bei der Vermittlung des Internet-Zugangs unterliegen die übermittelten Inhalte keiner Überprüfung durch NTTCable. Dies gilt ebenfalls für schadenstiftende Software (z.B. Computerviren und -würmer).
11. Soweit NTTCable dem Kunden Speicherplatz zur Verfügung stellt, ist dieser verantwortlich für die gespeicherten Inhalte. Alle Inhalte sind für NTTCable im Sinne des §§ 8. ff. Teledienstegesetz (TDG) fremde Inhalte.
12. NTTCable übernimmt für die Inhalte und Informationen, die von Dritten ins Internet gestellt werden, ebenfalls keine Verantwortung.
13. Soweit NTTCable bestimmte Leistungen und Dienste unentgeltlich erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ansprüche des Kunden ergeben sich hieraus nicht.
14. NTTCable ist berechtigt, Leistungen vorübergehend zu beschränken oder einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebs, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes, zur Bekämpfung von Spam oder Computerviren/-würmern oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Einschränkungen aufgrund von Wartungs-, Installations- und Umbauarbeiten sind von der Berechnung der Verfügbarkeit ausgenommen.
15. Sofern NTTCable Softwareupdates anbietet, die einen Einfluss auf Funktionalitäten der vertraglichen Leistung haben können, wird sie den Kunden hierüber schriftlich oder per E-Mail informieren. NTTCable weist darauf hin, dass der Download bzw. die Installation der Softwareupdates zwingende Voraussetzung für die uneingeschränkte Nutzung sämtlicher Funktionalitäten der vertraglichen Leistung ist.

III. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

1. Der Kunde stellt für den Betrieb und die Installation der den Vertragszwecken dienenden technischen Einrichtungen NTTCable unentgeltlich und rechtzeitig eigene notwendige Einrichtungen, geeignete Aufstellungsräume sowie Elektrizität und Erdung zur Verfügung und hält diese auf Dauer des Vertrags im funktionsfähigen und ordnungsgemäßen Zustand. Er verpflichtet sich ferner, bei erkennbaren Schäden oder Mängeln an technischen Einrichtungen NTTCable diese unverzüglich zu melden und den Mitarbeitern bzw. Erfüllungsgehilfen oder Verrichtungsgehilfen von NTTCable nach deren Anmeldung jederzeit Zutritt zu den technischen Einrichtungen zu gewähren, soweit dies für die Durchführung des Vertrags erforderlich ist. Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten lässt er ausschließlich von NTTCable durchführen.
2. Der Kunde hat die überlassene Telekommunikationsinfrastruktur zur Übermittlung von Sprache und/oder Daten vor Beeinflussung durch elektrische Fremdspannung und/oder magnetischen Einflüssen zu bewahren. Der Kunde verpflichtet sich, nur solche Endgeräte anzuschließen, deren Verwendung in öffentlichen Netzen in der Bundesrepublik Deutschland zulässig ist.
3. Der Kunde wird NTTCable bei ihrer Tätigkeit unterstützen, so dass NTTCable ihre Leistungen vollständig, termingerecht und in der geschuldeten Qualität erbringen kann. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung von Informationen und Unterlagen, für die von NTTCable einzuholenden Genehmigungen, gleich welcher Art.
4. Der Kunde wird im Falle eines Wechsels des Grundstückseigentümers oder sonstigen dinglich Berechtigten während der Laufzeit des Vertrags eine entsprechende Grundstückseigentümergeklärung des neuen Eigentümers oder sonstigen dinglich Berechtigten unverzüglich beibringen oder geeignete Vorkehrungen dafür treffen, dass die ihm gegenüber NTTCable gegebene Grundstückseigentümergeklärung auch den neuen Eigentümer oder sonstige dinglich Berechtigte rechtlich bindet.
5. Der Kunde stimmt jegliche Einwirkungen, die den Betrieb der Anlage auf dem Grundstück beeinträchtigen können, mit NTTCable ab.
6. Der Kunde ist verpflichtet, die überlassene Telekommunikationsinfrastruktur zur Übermittlung von Sprache und/oder Daten bestimmungsgemäß und im Rahmen der Rechtsvorschriften über die Telekommunikation in der jeweils gültigen Fassung zu benutzen. Der Kunde ist für übermittelte oder in sonstiger Weise verbreitete Inhalte und insbesondere für deren Rechtmäßigkeit gegenüber NTTCable und Dritten selbst verantwortlich.
Der Kunde hat insbesondere die nachfolgenden Regelungen zu beachten: die nationalen und internationalen Urheber-, Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstige gewerbliche und geistige Schutzrechte, Persönlichkeitsrechte Dritter und die Bestimmungen des Wettbewerbsrechts sowie des Datenschutzrechts. In diesem Zusammenhang ist er insbesondere dazu verpflichtet, die als Login/E-Mail-Namen einzusetzende Zeichenfolge auf ihre Vereinbarkeit mit den Rechten Dritter, z. B. mit Namens-, Marken-, Urheber- oder sonstigen Schutzrechten zu prüfen.
- 6.1. Der Kunde hat darüber hinaus insbesondere keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte und/oder Informationen anzubieten, insbesondere keine Inhalte und/oder Informationen abzurufen, zu übermitteln oder bereitzuhalten, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, den Krieg verherrlichen, andere zu Straftaten anleiten, die sexuell anstößig sind oder die Würde des Menschen missachten, im Sinne des § 184 StGB pornographisch sind, geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder auf Angebote mit solchem Inhalt hinzuweisen.
- 6.2. Der Kunde verpflichtet sich, insbesondere nachfolgende Handlungen zu unterlassen:
 - unaufgefordertes Versenden von E-Mails an Dritte zu Werbezwecken (Junk-/ Spam-Mails),
 - missbräuchliches Posting von Nachrichten in Newsgroups zu Werbezwecken (Spamming, Excessive Multi Posting, Excessive Cross Posting) bzw. ungezielte oder unsachgemäße Verbreitung von Daten auf sonstige Weise (z.B. Verbot der Blockade fremder Rechner)
 - unbefugtes Eindringen in ein fremdes Rechnersystem (Hacking)
 - Durchsuchung eines Netzwerkes nach offenen Ports, also Zugängen zu Rechnersystemen (Port Scanning)
 - die fehlerhafte Konfiguration von Serverdiensten (wie insbesondere Proxy-, News-, Mail- und Webserverdiensten), die zum unbeabsichtigten Replizieren von Daten führen (Dupes, Mail Relaying)
 - das Fälschen von Mail- und Newsheadern sowie von IP-Adressen (IP-Spoofing)
 - das Verwenden von gefälschten Webseiten (Phishing) und
 - soweit möglich, das Verbreiten von Computerviren und -würmern.

- 6.3. Der Kunde steht dafür ein, dass sämtliche der in dieser Ziffer 4.6 aufgeführten Verpflichtungen auch von Dritten eingehalten werden, die die vertragsgegenständlichen Dienste über seine Kennung in Anspruch nehmen.
7. Der Kunde hat NTTCable nach seinem Hinweis auf eine Störung die Aufwendungen für die Fehlersuche und Behebung gemäß den Entgelten der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste für Anfahrt, Abfahrt, Arbeitsstunden sowie evtl. Zuschlägen (Überzeiten, Nacharbeit, Samstagsarbeit, Sonn- und Feiertag) zu ersetzen, wenn sich nach der Prüfung herausstellt, dass keine Störung der technischen Einrichtung von NTTCable vorlag und der Kunde die tatsächliche Ursache für die Störung selbst verschuldet hat. Das Recht des Kunden, den Nachweis zu erbringen, dass überhaupt kein oder nur ein geringerer Schaden bei NTTCable eingetreten ist, bleibt unberührt.
8. Der Kunde verpflichtet sich, alle mit NTTCable vereinbarten individuellen Informationen zur Nutzung eines Dienstes, beispielsweise Kennwörter jeglicher Art, geheimzuhalten und vor unbefugter Nutzung durch Dritte zu schützen.
9. Für den Internetzugang erhält der Kunde ein Passwort/Kennwort. Passwörter/Kennwörter dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren. Sie müssen zur Sicherheit in regelmäßigen Abständen geändert werden. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von dem Passwort/Kennwort Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde das Passwort/Kennwort unverzüglich zu ändern. In digitalen Medien dürfen sie nur in verschlüsselter Form verwendet werden. Der Kunde stellt sicher, dass bei Inanspruchnahme von Leistungen von NTTCable über den zentralen Netzzugang eines lokalen Netzwerkes das lokale Netzwerk gegen das Eindringen unberechtigter Personen geschützt ist. Ferner ist der Kunde verpflichtet, Passwörter/Kennwörter in digitalen Medien sowie in lokalen Funknetzen (WLAN) ausschließlich in verschlüsselter Form zu speichern oder zu übermitteln. Hierzu hat er solche Schutzmechanismen (z.B. Datenverschlüsselung) zu verwenden, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen.
10. Soweit der Kunde selbst, z. B. durch Eingabe einer bestimmten Ziffernkombination, bestimmte Leistungsmerkmale einrichten oder sperren kann, ist der Kunde für Eingabebefehle selbst verantwortlich.
11. Der Kunde ist verpflichtet, im Antrag wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Daten zu machen. Vom Kunden ist jegliche Änderung seines Namens, seiner Firma, seiner privaten und geschäftlichen Adresse bzw. seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung, seiner Rechtsform sowie grundlegende Änderungen der finanziellen Verhältnisse (z.B. Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Zwangsvollstreckung) NTTCable unverzüglich schriftlich bekannt zu geben.
12. Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung von NTTCable Dritten Dienste gleich welcher Art auf Basis der von NTTCable bereitgestellten Dienstleistungen bereitzustellen. Eine nicht genehmigte Wiederverkäufertätigkeit des Kunden berechtigt NTTCable zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses.
13. Unverzüglich nach Beendigung dieses Vertrags wird der Kunde NTTCable Zugang zu den technischen Anlagen zum Zwecke der Deinstallation der Anlagen gewähren, soweit dies für ihn zumutbar ist.
14. Kommt der Kunde der Erfüllung seiner Pflichten und Obliegenheiten aus Ziffer 1 bis 13 nicht nach und verletzt er diese schuldhaft, darf NTTCable Ersatz für den ihr entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, verlangen. Darüber hinaus ist NTTCable bei Verstößen gegen die dem Kunden obliegenden Pflichten – insbesondere bei Verstößen gegen unter Ziff. 6 dieser Besonderen Geschäftsbedingungen genannten Pflichten – sowie bei Vorliegen begründeter Verdachtsmomente für eine solche Pflichtverletzung berechtigt, die jeweilige Leistung bzw. Funktionalität, von der die Verletzung ausgeht, zu sperren (z.B. Homepage, E-Mail, Newsgroup), entsprechende Inhalte zu löschen und die zuständigen Behörden zu unterrichten. Über eine derartige Sperre/Löschung wird der Kunde von NTTCable unverzüglich unterrichtet. Der Kunde stellt NTTCable von allen begründeten Ansprüchen frei, die von Dritten aus der Verletzung einer dieser Pflichten gegen NTTCable erhoben werden, sofern er nicht den Nachweis erbringen kann, dass er die schadenssächliche Pflichtverletzung nicht verschuldet hat.

IV. Domainnamen

1. Soweit NTTCable in ihrem Leistungsumfang die Registrierung von Domainnamen anbietet, wird sie gegenüber der Registrarstellen (z.B. Network Solutions Inc. oder DENIC Domain Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft eG) lediglich als Vermittler tätig. Die Verträge mit der Registrarstelle berechtigen und verpflichten ausnahmslos den Kunden. Auf die Verträge, Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Richtlinien kann auf den Homepages der Registrarstellen zugegriffen werden. Die Kündigung des Vertrags mit NTTCable lässt die Gültigkeit dieser Verträge unberührt. Während der Laufzeit der Verträge bezüglich der Domainnamen zwischen NTTCable und dem Kunden sind die Vergütungen für die Registrierung in der von NTTCable in Rechnung gestellten Vergütung enthalten und werden von NTTCable an die Registrarstelle entrichtet.

V. Termine, Fristen und Abnahme

1. Für den Beginn und die Berechnung von Fristen, die in Bezug zu Vertragsbeginn, -laufzeit und -ende stehen (z. B. Mindestvertragslaufzeiten) gilt im Zweifel das Datum der betriebsfähigen Bereitstellung des NTTCable Internet Connect VT am jeweiligen Einzelstandort. Dieses Datum wird dem Kunden von NTTCable jeweils schriftlich mitgeteilt.
2. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten gegenüber NTTCable nicht nach, verlängern sich die Bereitstellungsfristen unbeschadet der Verzugsrechte NTTCable um diesen Zeitraum.
3. Bei einem von NTTCable nicht zu vertretenden, unvorhersehbaren oder vorübergehenden Leistungshindernis verschieben sich die Termine und Fristen um einen angemessenen Zeitraum.
4. Sofern im Rahmen der Installation beim Kunden nicht vorhersehbare Hard- bzw. Softwareerweiterungen erforderlich werden, hängt die Bereitstellungszeit auch von den Lieferzeiten der entsprechenden Vorlieferanten ab. Die Leistungen von NTTCable gelten als abgenommen, wenn innerhalb von zehn Werktagen nach Zugang der schriftlichen Anzeige der Bereitstellung zur Abnahme durch NTTCable der Kunde die Abnahme nicht schriftlich verweigert. Zur Fristwahrung ist der rechtzeitige Zugang der Abnahmeverweigerung bei NTTCable maßgebend. Auf Anforderung des Kunden wird NTTCable ein Abnahmeprotokoll erstellen.
5. Der Samstag gilt nicht als Werktag.

VI. Nutzung durch Dritte

1. Der Kunde darf ohne vorherige schriftliche Erlaubnis von NTTCable, die nur aus sachlichen Gründen verweigert werden darf, die Infrastruktur und Telekommunikationseinrichtungen Dritten zur eigenständigen und eigenverantwortlichen Nutzung nicht überlassen und/oder diese Einrichtungen für Dritte nutzen. Der Kunde haftet für alle Schäden und ist zur Zahlung der Entgelte verpflichtet, die aus der befugten oder unbefugten Nutzung der Übertragungswege durch Dritte entstehen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt innerhalb seines Verantwortungsbereiches der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat. Eine nicht genehmigte Nutzung durch Dritte berechtigt NTTCable – grundsätzlich nach erfolgloser Abmahnung – zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses.

IV. Kündigung

1. Jede der Vertragsparteien ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten, frühestens jedoch zum Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit, zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Kündigungserklärung kann auf einzelne Leistungen beschränkt werden. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils um weitere 12 Monate.
2. NTTCable GmbH ist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer kürzeren Frist zu einem bestimmten Zeitpunkt zu kündigen, wenn ihrerseits von anderen Telekommunikationsanbietern eine Kündigung zugegangen ist, die es ihr unmöglich macht, die vereinbarte Leistung zu angemessenen Konditionen zu erbringen.